

Die Bundestagswahl:

Wie geht wählen?

Am 26. September 2021 ist die Bundestagswahl.

Das Büro für Leichte Sprache hat mit Herbert Riedl gesprochen.

Herbert ist Prüfer für Leichte Sprache.

Herbert sagt:

Ich gehe wählen.

Und er meint auch:

Alle sollen wählen gehen.

Denn seit 2019 dürfen

alle Menschen mit Behinderung wählen.



Bei Wahlen ist jede Meinung wichtig.

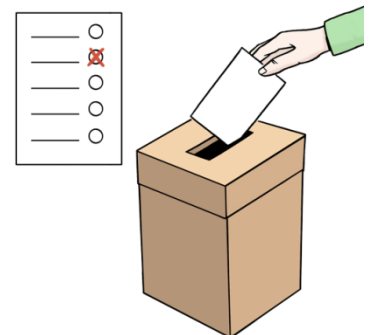
Wählen Sie.

Dann können Sie mitbestimmen

und sagen:

Welche Politiker sollen Sie vertreten?

Ihre Stimme ist wichtig.



Dieser Text ist sehr lange.

Sie müssen nicht alles lesen.

Darum gibt es am Anfang eine Übersicht.

So können Sie aussuchen.

Das will ich lesen.

Oder das will ich verstehen.

Inhalt

Was genau ist Demokratie?	4
Welche Wahlen gibt es in Deutschland?	4
Bundestags•wahl am 26.September 2021	5
Was machen die Politiker und Parteien im Bundes•tag?	6
Infos zu den Wahlen	6
Wer darf wählen?.....	8
Wie wählen wir?.....	8
Was ist die Erst•stimme?.....	9
Was ist die Zweit•stimme?.....	10
Wie sind die Wahlen?.....	11
Was bedeuten die Wörter: Allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim.....	11
Was heißt Enthaltung?.....	12
Die Wahl	13
Wahl•benachrichtigung.....	13
Wo und wann kann ich wählen?.....	13
Wählen im Wahllokal.....	14
Wählen mit Briefwahl.....	15
Was sind Parteien?	18
Wahlkampf	20
Wichtige Wörter erklärt	22

Demokratie

Deutschland ist eine Demo•kratie.

In einer Demo•kratie entscheidet nicht nur ein Mensch.

Sondern das ganze Volk.

Das Volk sind alle Menschen in einem Land.

Alle dürfen mitbestimmen.

Die Menschen in Deutschland können sagen:

Was soll in Deutschland passieren?

Das Gesetz sagt dazu:

Die Menschen in Deutschland haben die Staats•gewalt.

Aber:

Die Menschen geben durch Wahlen die Staats•gewalt
verschiedenen Personen und Gruppen.

Die Gruppen nennen wir Parteien.

Die Personen nennen wir Politiker oder Abge•ordnete.

Sie sind die Vertreter von allen Menschen in Deutschland.

Parteien und Abge•ordnete entscheiden
politische Fragen für das Volk.

Alle Parteien und Abgeordnete zusammen
sind die Volks•vertretung.



Welche Wahlen gibt es in Deutschland?

Es gibt vier Wahlen in Deutschland.

Kommunal•wahl

Bei der Kommunal•wahl können Sie den Gemeinde•rat und den Bürger•meister von einer Stadt wählen.

Das sind dann Ihre Volks•vertreter in Ihrer Stadt.

In größeren Städten sagen wir Stadt•rat.

Die Kommunal•wahl ist alle 6 Jahre.

Landtags•wahl

In Deutschland gibt es 16 Bundes•länder.

Jedes Bundes•land ist praktisch ein eigener Staat.

Jedes Bundes•land hat eine eigene Landes•regierung.

Und jedes Bundes•land hat ein eigenes Parlament.

Ein anderes Wort für dieses Parlament ist Land•tag.

Bei der Landtags•wahl können Sie

Politiker und Parteien für Ihr Bundes•land wählen.

Das sind dann Ihre Volks•vertreter in Ihrem Bundes•land.

Die Landtags•wahlen sind alle 4 oder 5 Jahre.

In Bayern ist die Landtags•wahl alle 5 Jahre.



Die Bundestags•wahl

Bei der Bundestags•wahl können Sie Politiker und Parteien für ganz Deutschland wählen.

Die Bundestags•wahl ist alle 4 Jahre.

Land•tag und Bundes•tag

sind andere Namen für Parlament.

In den Parlamenten sitzen

die gewählten Politiker und Parteien.

Die gewählten Politiker heißen Abge•ordnete.



Die Europa•wahl

Das Europäische Parlament

besteht aus vielen Abge•ordneten.

Die kommen aus allen Staaten

von der Europä•ischen Union.

Wir sagen für Europäische Union kurz E U.



Bilder: tageschau.de

Am 26.September 2021

ist die nächste Bundestags•wahl.

Sie können an diesem Tag Ihre Volks•vertreter
für ganz Deutschland wählen.

Deutschland besteht aus 16 Bundes•ländern.

Die 16 Bundesländer haben zusammen eine Volks•vertretung.

Die Volks•vertretung heißt Bundes•tag.

Der Bundes•tag hat seinen Sitz in Berlin.

Der Bundes•tag ist das Parlament für ganz Deutschland.

Die deutschen Bürger wählen alle 4 Jahre den Bundes•tag.

Was machen die Politiker und Parteien im Bundes•tag?

Die Politiker im Bundes•tag machen Gesetze oder ändern Gesetze für Deutschland.

Sie entscheiden:

Wofür soll Deutschland Geld ausgeben?

Zum Beispiel:

Wie viel Geld soll der Staat für Familien ausgeben

oder für Menschen mit Behinderung

oder für Straßen

oder für Umwel•tschutz.



Bild: tagesschau.de



Bild: br.24

Die Politiker im Bundes•tag wählen den Bundes•kanzler.

Der Bundes•kanzler ist der Regierungs•chef von Deutschland.

Infos zu den Wahlen

Wollen Sie wählen.

Dann müssen Sie entscheiden:

Welche Person soll Sie vertreten?

Welche Partei soll Sie vertreten?

Deshalb müssen Sie wissen:

Was will die Person?

Was wollen die verschiedenen Parteien?

So können Sie das:

Jede Partei hat ein Wahl•programm.

In diesem Programm steht:

Welche Ziele hat die Partei?

Was will die Partei ändern?



Bilder: br.24

Fast jede Partei hat eine Internet•seite.

Auf der Internet•seite steht auch das Wahl•programm.

Oft gibt es dieses Wahl•programm auch in Leichter Sprache.

Oder:

Die Politiker aus den Parteien stellen sich vor.

Auf der Straße mit einem Stand in Ihrem Heimat•ort
oder im Fernsehen.

Sie können mit den Politikern sprechen.

Sie können den Politikern auch einen Brief schreiben.

Sie können die Politiker anrufen.

Manche Parteien schicken Werbe•briefe.

Die Parteien stellen Plakate auf.

Infos gibt es auch:

Im Internet

Im Radio

Im Fernsehen

In der Zeitung

Eine Hilfe kann auch der Wahl-O-Mat sein.

Das ist ein Angebot im Internet.

Der Wahl-O-Mat stellt viele Fragen.

Zu den Fragen gibt es verschiedene Antworten zur Auswahl.

Sie können für sich die passende Antwort wählen.

Zum Schluss zeigt der Wahl-O-Mat:

Welche Parteien passen zu Ihren Antworten.



Bild: ruhr.24

Wer darf wählen?

Sind Sie deutscher Bürger.

Das heißt:

Haben Sie einen deutschen Ausweis oder Pass.

Und sind Sie 18 Jahre oder älter.

Dann dürfen sie wählen.

So steht es im wichtigsten Gesetz.

Das Gesetz heißt Grund•gesetz.

Seit dem Jahr 2019 gilt für alle Wahlen:

Auch Menschen mit einer **Betreuung in allen Angelegenheiten** dürfen wählen.

Jeder darf selbst entscheiden:

Wähle ich oder nicht.

Und wen wähle ich.



Bilder: pixabay.de

Wie wählen wir?

Sie haben bei der Bundestags•wahl zwei Stimmen.

Das heißt:

Sie dürfen zwei Kreuze machen.

Ein Kreuz für die Erst•stimme

und ein Kreuz für die Zweit•stimme.

Was ist die Erststimme?



Bild: merkur.de

Die Erststimme ist auf dem Stimmzettel auf der linken Seite.

Da stehen die Bewerber von einem Wahlkreis.

Bewerber sind meistens Politiker.

Der Wahlkreis ist ein bestimmtes Gebiet.

Zum Beispiel der Landkreis Traunstein
und Berchtesgadener Land.



In jedem Wahlkreis gibt es andere Wahlkreisbewerber.

Mit der Erststimme können Sie einen Bewerber
von Ihrem Wahlkreis wählen.

Der Bewerber mit den meisten Stimmen
kommt direkt in den Bundesag.

Was ist die Zweit•stimme?

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 277 Rhein-Neckar
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Dr. Harbarth, Stephan MdB / Rechtsanwalt Mühlhausen CDU	☐		☐	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Wolfgang Schäuble, Annette Wilmanns-Mauz, Volker Kauder, Nina Wankner, Ingo Wellenreuther	1
2	Dr. Castellucci, Lars MdB / Hochschulprofessor Wiesloch SPD	☐		☐	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Lexi Breymeyer, Christian Lange, Rita Schwarze-Zimmer-Büttner, Lothar Binding, Hildegard Matthies	2
3	Kilic, Mehmet Jurist Neckargemünd GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	☐		☐	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kerstin Andreas, Cam Österitz, Sylvia Kottling-Uhl, Dr. Gerhard Schick, Agnes Drügger	3
4	Dr. Brandenburg, Jens Unternehmensberater Mannheim FDP Freie Demokratische Partei	☐		☐	FDP Freie Demokratische Partei Michael Theurer, Judith Skudelny, Michael Georg Link, Pascal Kober, Dr. Florian Toncar	4

Bild: merkur.de

Die Zweit•stimme ist auf dem Stimm•zettel rechts.

Damit können Sie eine Partei wählen.

Bekommt eine Partei viele Zweit•stimmen.

Dann hat sie mehr Abge•ordnete im Bundes•tag.

Man sagt dazu:

Sie hat mehr Sitze im Bundes•tag.

Jeder Wähler wählt also eine Person und eine Partei.

Wollen Parteien im Bundes•tag sitzen.

Dann brauchen die Parteien

mehr als 5 Prozent von den Zweit•stimmen.



Bild: br.de

Wie sind die Wahlen?

Die Wahlen sind:

Allgemein

Unmittelbar

Frei

Gleich

Geheim

Was bedeuten diese Wörter?

Allgemein bedeutet:

Haben die Bürger die deutsche Staatsangehörigkeit.

Das heißt:

Haben diese Bürger einen deutschen Ausweis.

Und sind sie 18 Jahre alt oder älter.

Dann dürfen **alle** diese Bürger wählen.



Unmittelbar bedeutet:

Die Bürger wählen direkt die Politiker.



Freie Wahlen bedeutet:

Jeder Wähler darf selbst entscheiden:

Wen er wählt?

Gleich bedeutet:

Jede Stimme ist gleich viel wert.



Geheim heißt:

Kein Mensch weiß nach den Wahlen:

Wen haben Sie gewählt?



Was heißt Ent•haltung?

Machen Sie auf dem Stimm•zettel **kein** Kreuz.

Dann haben Sie **niemanden** gewählt.

Das bedeutet:

Sie haben sich **enthalten**.

Die Stimm•abgabe ist dann **ungültig**.

Nur die abgegebenen Stimmen sind **gültig**.

Das heißt:

Kreuzen Sie nur **ein** Kästchen an.

Dann ist Ihre Stimm•abgabe gültig.

Aber nur das eine Kreuz zählt.

Machen Sie 3 Kreuze oder mehr.

Dann ist Ihre Stimm•abgabe ungültig.

Gehen Sie nicht zur Wahl.

Dann enthalten Sie sich auch.

Die Wahl

Wahl•benachrichtigung

Sie bekommen eine Wahl•benachrichtigung ganz automatisch mit der Post.

Haben Sie bis zum 5. September 2021 noch **keine** Wahl•benachrichtigung bekommen.

Dann melden Sie sich bitte sofort bei Ihrer Gemeinde.

Wohnen Sie in einer Einrichtung mit anderen Menschen.

Fragen Sie bitte Ihren Betreuer
oder Ihren Heim•leiter oder die Gemeinde:

Bin ich in dieser Gemeinde gemeldet?

Sind Sie dort **nicht** gemeldet.

Aber Sie wollen dort wählen.

Dann wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.

Wollen Sie wählen.

Dann machen Sie das schnell.



Bild: hallespektrum.de

Wo und wann kann ich wählen?

Ein paar Wochen vor der Wahl bekommt jeder Wähler einen Brief vom Rathaus.

In diesem Brief ist die Wahl•benachrichtigung.

Auf der Wahl•benachrichtigung steht:

Wann ist die Wahl?

Wo ist der Wahl•raum?

Ist der Raum barriere•frei?

Wie geht die Brief•wahl?



© 66781 - Fotolia.com

Ein anderes Wort für Wahl•raum ist Wahl•lokal.

Es gibt für jeden Wähler 2 Möglichkeiten:

Wählen im Wahl•lokal

Wählen mit Brief•wahl

Wählen im Wahllokal

Gehen Sie am Wahl•tag zum Wahl•lokal.

Der Ort steht in der Wahl•benachrichtigung.

Das müssen Sie mitnehmen:

Ihren Personal•ausweis

und Ihre Wahl•benachrichtigung.

Im Wahl•lokal sind Wahl•helfer und Wahl•helferinnen.

Sie zeigen diesen Personen Ihren Personal•ausweis

und Ihre Wahl•benachrichtigung.

Dann bekommen Sie einen Stimm•zettel.

Auf dem Stimm•zettel sind alle Personen und Parteien.

Sie können eine Person und eine Partei wählen.

Sie müssen in einer Wahl•kabine wählen.

Die Wahl muss geheim sein.

Niemand darf sehen:

Wen Sie wählen.

Sie müssen das auch niemandem sagen.

Deshalb wählen Sie in einer Wahl•kabine.

Dort machen Sie Ihre Kreuze auf dem Stimm•zettel.

Dann falten Sie den Zettel in der Mitte.

Dann gehen Sie aus der Wahl•kabine.



Sie werfen den Stimm•zettel in die Wahl•box.

Dann sind Sie fertig.

Brauchen Sie Hilfe.

Dann fragen Sie die Wahl•helfer.

Die Wahl•helfer dürfen Ihnen helfen.

Sie dürfen auch eine Person mitbringen.

Aber wichtig ist.

Sie entscheiden selbst:

Wen Sie wählen.

Und Ihr Helfer darf **nichts** sagen.

Denn Wahlen sind geheim.

Ihr Helfer darf **nicht** verraten:

Wen haben Sie gewählt.



Sie können in einem anderen Wahl•raum wählen.

Zum Beispiel:

Wenn Sie einen bestimmten Wahl•raum schon kennen.

Und Sie wissen:

Bei diesem Wahl•raum habe ich keine Probleme.

Ich komme gut zu diesem Wahl•raum.

Wählen mit Brief•wahl

Sie können auch Brief•wahl machen.

Das sind Gründe für die Brief•wahl.

Sie haben am Wahl•tag **keine** Zeit.

Sie brauchen für die Wahl mehr Zeit und Ruhe.

Sie können **nicht** ins Wahl•lokal gehen.

Das Wahl•lokal ist **nicht** barrierefrei.

Briefwahl

Wahl•unterlagen für zu Hause

Für die Brief•wahl brauchen Sie Ihre Wahl•unterlagen.

So bekommen Sie Ihre Wahl•unterlagen:

Füllen Sie die Rückseite

von der Wahl•benachrichtigung aus.

Damit können Sie die Wahl•unterlagen abholen.

Das machen Sie bei Ihrer Gemeinde.

Sie können die Wahl•benachrichtigung auch zurückschicken.

Dann bekommen Sie die Wahl•unterlagen mit der Post.

Zu den Wahl•unterlagen gehören:

Der Wahl•schein

Der Stimm•zettel

Der Stimm•zettel ist der gleiche
wie bei der Wahl im Wahl•raum

Und zwei Brief•umschläge:

Ein roter und ein blauer

Der rote ist der Wahl•brief.

Der blaue für den Stimm•zettel.

Ein Merk•blatt für die Brief•wahl.

Haben Sie die Wahl•unterlagen.

Dann unterschreiben Sie den Wahl•schein.

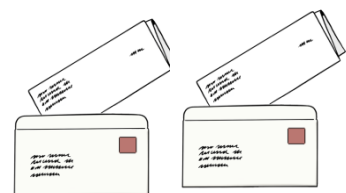
Machen Sie Ihre Kreuze auf dem Stimm•zettel.

Wichtig ist dann.

Auf dem **Stimm•zettel** stehen

die Namen von den Politikern und die Namen von den Parteien.

Entscheiden Sie sich für einen Politiker.



Dann kreuzen Sie den Politiker auf dem Stimm•zettel an.
Entscheiden Sie sich für eine Partei.
Dann kreuzen Sie die Partei auf dem Stimm•zettel an.
Falten Sie den Stimm•zettel.
Legen Sie den Stimm•zettel in den blauen Umschlag.
Kleben Sie den blauen Umschlag zu.
Jetzt füllen Sie den **Wahl •schein** aus.
Das ist sehr wichtig:
Sie müssen den Wahl•schein unterschreiben.
Legen Sie in den roten Umschlag:
 Den Wahl•schein.
 Und den zugeklebten blauen Umschlag.
Kleben Sie jetzt den roten Umschlag zu.
Der zugeklebte rote Umschlag ist der **Wahl•brief**.
Jetzt muss der Wahl•brief ins Wahl•amt.
Sie haben 2 Möglichkeiten.
Sie schicken den Wahl•brief mit der Post ins Wahl•amt.
Die Adresse steht auf dem Wahl•brief.
Schicken Sie den Wahl•brief sofort ab!
Der Wahl•brief darf nämlich nicht zu spät kommen.
Sonst gilt der Brief nicht.
Auf den Wahl•brief müssen Sie **keine** Brief-Marke kleben.
Sie können auch den Wahl-Brief im Wahl•amt abgeben.
Die Adresse steht auf dem Wahl•brief.
Das Wahl•amt ist meistens im Rathaus.
Geben Sie den Wahl•brief bis zum 26. September 2021 ab.
Bis spätestens 18 Uhr.



Brauchen Sie Hilfe.

Dann fragen Sie eine Bezugs•person.

Die darf Ihnen helfen.

Aber wichtig ist.

Sie entscheiden selbst:

Wen Sie wählen.

Und Ihr Helfer darf **nichts** sagen.

Denn die Wahl ist geheim.

Was sind Parteien?

Bei Wahlen können Sie

verschiedene Parteien wählen.

Eine Partei ist eine Gruppe von Menschen.

Diese Menschen haben die gleichen Ideen und Ziele.

Alle Parteien wollen viele Stimmen bekommen.

Die wichtigsten Parteien in Deutschland sind:

CDU/CSU

Bündnis 90/Die Grünen

SPD

AfD

FDP

Die Linke



Foto: radioarabella.de

CDU heißt: Christliche Demokratische Union

CSU heißt: Christlich-Soziale Union

Die CSU gibt es nur in Bayern.

Aber sie arbeitet mit der CDU zusammen.

Deswegen heißt sie auch Schwester•partei von der CDU.

Wir sagen zu diesen Parteien auch die Schwarzen.



Bündnis 90 / Die Grünen

Wir sagen kurz die Grünen.

Farbe: Grün



SPD heißt: Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Diese Partei hat die Farbe rot



FDP heißt: Freie Demokratische Partei

Wir sagen zu dieser Partei die Liberale.

Die Farbe ist gelb.



Die Linke

Wir sagen zu dieser Partei auch Die Linke.

Die Farbe ist rot.



AFD heißt: Alternative für Deutschland

Diese Partei hat die Farbe blau.

Wir sagen zu dieser Partei die Rechte



Sie entscheiden bei der Wahl.

Welche Partei soll mich vertreten?

Daher sollten Sie wissen.

Was wollen die verschiedenen Parteien in Deutschland?

So können Sie es heraus•finden:

Sie bekommen jetzt viele Infos zu den Parteien.

Denn jetzt machen die Parteien Wahl•kampf.

Wahl•kampf

Parteien wollen regieren.

Deshalb machen alle Parteien vor den Wahlen Wahl•kampf.

Im Wahl•kampf machen sie Werbung für ihre Partei.

Die Parteien machen Werbung:

In der Zeitung

Im Fernsehen

Im Radio

Und im Internet

Sie hängen Plakate auf.

Sie machen Info•stände in vielen Städten.

Politiker reden in verschiedenen Städten.

Die Wähler sollen vor der Wahl diese Infos bekommen:

Was wollen die Politiker machen?

Was wollen sie ändern?

Sie können die Politiker auch fragen.

Zum Beispiel:

Wenn ich Sie wähle.

Was tun Sie dann für mich?

Oder was machen Sie für Menschen mit Behinderung?

Fast jede Partei hat eine Internet•seite.

Auf der Internet•seite steht
das Wahl•programm von der Partei.

Im Wahl•programm steht:

Welche Ziele die Partei hat.

Was in Deutschland verändert werden soll.

Es gibt das Wahl•programm auch oft in Leichter Sprache.

Viele Infos helfen.

So können Sie sagen:

Diese Partei wähle ich.

Oder diese Partei wähle ich **nicht**.

Wichtige Wörter erklärt

Abge•ordnete



Bild: Bundestag.de

Abge•ordnete vertreten

die Bürgerinnen und Bürger in der Politik.

Die Abge•ordneten dürfen für

alle Menschen in Deutschland entscheiden.

Im Bundestag gibt es zur Zeit 709 Abge•ordnete.

Es sind Frauen und Männer.

Die Abge•ordneten entscheiden zum Beispiel über die Gesetze.

In den Gesetzen stehen Regeln

für das Zusammen•leben in Deutschland.

Alle sollen sich an diese Gesetze halten.

Dann können alle Menschen friedlich zusammen leben.

Die Abge•ordneten wählen auch

den Bundes•kanzler oder die Bundes•kanzlerin.

Die Abge•ordneten prüfen auch:

Macht die Bundes•regierung alles richtig.

Und die Abge•ordneten entscheiden:

Wofür soll Deutschland Geld ausgeben.

Bundes•haushalt

Auch beim Geld bestimmt der Bundes•tag mit.

Denn es geht um das Geld
aller Steuer•zahler in Deutschland.

Der Bundes•tag entscheidet:

Wofür gibt Deutschland Geld aus.

Das steht dann im Haushalts•plan.

Sind die meisten Abge•ordneten im Bundes•tag
mit dem Plan einverstanden.

Nur dann darf die Regierung Geld ausgeben.



Bild: bundestag.de

Der Haushalts•plan

Im Haushalts•plan steht:

Wofür will Deutschland
im nächsten Jahr Geld ausgeben.

Den Plan schreibt das Finanz•ministerium.

Die Bundes•regierung redet über den Plan.

Ist die Regierung mit dem Plan einverstanden.

Dann reden die Abge•ordneten im Bundes•tag über den Plan.

Und sie stimmen darüber ab.

Sind die meisten Abge•ordneten dafür.

Dann wird aus dem Plan ein Gesetz.

Dann müssen sich alle an den Plan halten.



Bild: pixabay.de

Bundes•kabinett



Bild: deutschlandfunk.de

Zum Bundes•kabinett gehören:

Der Bundes•kanzler oder die Bundes•kanzlerin

Die Bundes•minister und Bundes•ministerinnen.

Die kurze Form von Bundes•kabinett ist Kabinett.

Ein anderes Wort für Kabinett ist Bundes•regierung.

Die Bundes•regierung ist die Regierung von Deutschland.

Der Bundes•kanzler oder Bundes•kanzlerin ist der Chef
oder Chefin der Bundes•regierung.

Das Kabinett trifft sich ein Mal in der Woche.

Dieses Treffen heißt Kabinett•sitzung.

Die Kabinett•sitzung ist oft am Mittwoch.

Die Bundes•kanzlerin leitet die Kabinett•sitzung.

Was macht das Kabinett?

Der Bundes•kanzler oder die Bundes•kanzlerin und die Minister
und Ministerinnen sprechen in der Kabinett•sitzung
über wichtige politische Fragen.

Sie überlegen zum Beispiel:

Welche Probleme gibt es in Deutschland?

Wie können wir die Probleme lösen?

Brauchen wir ein neues Gesetz?

In einem Gesetz stehen Regeln.
Alle Menschen in Deutschland müssen sich
an die Regeln im Gesetz halten.
Das Kabinett darf aber nur vorschlagen:
Was soll in dem neuen Gesetz stehen.
Man sagt auch:
Das Kabinett macht einen Gesetz•entwurf.

Was passiert mit dem Gesetz•entwurf vom Kabinett?
Der Gesetz•entwurf kommt dann zum Bundes•tag.
Im Bundes•tag arbeiten Politikerinnen und Politiker.
Sie heißen Abge•ordnete.
Die Abge•ordneten entscheiden:
Wir wollen das Gesetz.
Oder wir wollen das Gesetz **nicht**.

Der Bundes•kanzler oder die Bundes•kanzlerin



Bild: zdf.de



Die
Bundeskanzlerin

Die Aufgaben von der Bundes•kanzlerin
stehen im Grund•gesetz.
Im Grund•gesetz stehen Regeln.
Alle Menschen in Deutschland müssen sich
an die Regeln halten.

Die Bundes•kanzlerin ist

die Chefin der Bundes•regierung

Zur Bundes•regierung gehören:

Die Bundes•kanzlerin

Die Bundes•ministerinnen und Bundes•minister.

Ein anderes Wort für Bundes•regierung ist Bundes•kabinett.

Die Bundes•kanzlerin ist die Chefin vom Bundes•kabinett.

Die Bundes•kanzlerin sucht die

Bundes•ministerinnen und Bundes•minister aus.

Der Bundes•kanzler oder die Bundes•kanzlerin darf sagen:

Diese Person soll Bundes•ministerin oder Bundes•minister sein.

Jeder Bundes•minister und jede Bundes•ministerin

hat eigene Aufgaben.

Zum Beispiel:

Es gibt einen Gesundheits•minister.

Es gibt eine Familien•ministerin.

Es gibt einen Verkehrs•minister.

Es gibt eine Umwelt•ministerin.

Es gibt einen Minister für Arbeit und Soziales.

Der Bundes•kanzler oder die Bundes•kanzlerin

darf auch sagen:

Diese Person soll nicht mehr

Bundes•minister oder Bundes•ministerin sein.

Richtlinien•kompetenz

Die Bundes•kanzlerin macht die Richt•linien für die Politik.

Eine Richt•linie ist eine Vorschrift.

Die Bundes•kanzlerin bestimmt die Richt•linien der Politik.

Sie gibt die Richtung vor.

Die Bundes•kanzlerin bestimmt:

So soll Deutschland regiert werden.

Das will die Bundes•regierung machen.

Das will die Bundes•regierung **nicht** machen.

Die Bundes•ministerinnen und Bundes•minister
müssen die Richt•linien einhalten.

Die Bundes•kanzlerin hat die Verantwortung
für die Regierungs•politik.

Bundes•minister und Bundes•ministerinnen



Bild: faz.de

Jeder Bundes•minister und jede Bundes•ministerin
hat eigene Aufgaben.

Zum Beispiel:

Die Familien•ministerin ist zuständig für
Familien, Kinder und alte Menschen.

Der Verkehrs•minister ist zuständig für
den Verkehr mit Autos, Flugzeugen oder Schiffen.

Die Umwelt•ministerin ist zuständig für den Schutz der Natur und der Umwelt.

Die Bundes•kanzlerin kann viele Entscheidungen **nicht** alleine treffen.

Sie entscheidet deshalb gemeinsam mit den Bundes•ministern und Bundes•ministerninnen.

Bundes•präsident



Bild: tagesschau.de

Der Bundespräsident hat seinen Amts-Sitz im Schloss Bellevue. Bellevue spricht man so aus: Bellwü.

Das Schloss Bellevue ist in Berlin.

Welche Aufgaben hat der Bundes•präsident?

Der Bundes•präsident ist das Staats•oberhaupt von Deutschland.

Sein Amt und seine Aufgaben stehen im Grund•gesetz.

Der Bundes•präsident ist der Stellvertreter von Deutschland.

Er vertritt Deutschland im Ausland und im Inland.

Aufgaben

Vertretung vom Staat:

Der Bundes•präsident vertritt den Staat
bei verschiedenen Gelegenheiten.

Zum Beispiel:

Wenn der Bundes•präsident in der Öffentlichkeit auftritt.

Wenn er an einer Veran•staltung teilnimmt.

Wenn er eine Organisation unterstützt.

Das nennt man:

Er übernimmt die Schirm•herrschaft für die Organisation.

Wenn er eine Rede hält.

Wenn der Bundes•präsident jemandem zu etwas gratuliert.

Wenn er etwas besichtigt.

Und noch vieles mehr.

Reden und An•sprachen:

Die Reden und An•sprachen vom Bundespräsidenten
sind sehr wichtig.

Er kann mit seinen Reden und Ansprachen

die Menschen auf ein Thema aufmerksam machen.

Und er kann damit auch die Regierung und die Parteien
und Vereine auf ein Thema aufmerksam machen.

Bundes•tag oder Parlament



Bild: bundestag.de

Ein anderes Wort für Bundes•tag ist Parlament.

Bundes•tag ist der Name für eine Gruppe von Menschen.

Die Menschen in dieser Gruppe nennt man auch Abge•ordnete.

Es gibt 709 Abge•ordnete.

Es sind Frauen und Männer.

Die Abge•ordneten sprechen über die Gesetze im Plenar•saal.

Die Abge•ordneten dürfen für alle anderen Menschen
in Deutschland Entscheidungen treffen.

Sie bestimmen die Gesetze in Deutschland.

Die Abge•ordneten werden alle 4 Jahre gewählt.

Dies Wahl heißt Bundestags•wahl.

Die letzte Wahl war im Jahr 2017.

Die nächste Wahl ist im Jahr 2021.

Man kann auch zu den Sitzungen hingehen.

Die Sitzungen im Bundes•tag sind öffentlich.

Es gibt einen Film über den Bundes•tag in einfacher Sprache.

Er heißt:

Das Herz der Demokratie.

Man kann hier klicken:

<http://dbtg.tv/cvid/7010636>

und den Film ansehen.

Fraktionen

Abgeordnete schließen sich zu Gruppen zusammen.

Die Gruppen heißen Fraktionen.

Die Abgeordneten in einer Fraktion haben die gleichen Interessen und Ziele in der Politik.

Diese wollen sie im Bundestag durchsetzen.

Die Abgeordneten im Bundestag beraten

über die Gesetze und sagen:

Zu diesem Gesetz sagen wir ja.

Oder zu diesem Gesetz sagen wir **nein**.

Sind es mindestens 31 Abgeordnete.

Dann können sie eine Fraktion bilden.

Immer ist eine Fraktion auch die gleiche Partei.

6 Fraktionen gibt es zurzeit im Deutschen Bundestag:

CDU / CSU

SPD

AfD

FDP

Die Linke

Die Grünen

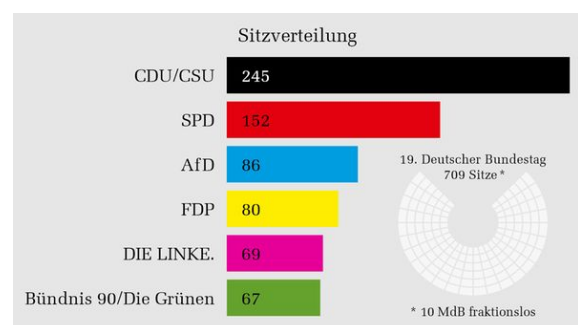


Bild: tagesschau.de

Gesetze

In Gesetzen steht:

Was dürfen die Menschen in Deutschland tun.

Und was dürfen sie **nicht** tun.

Der Bundes•tag darf die Gesetze ändern.

Und er darf neue Gesetze bestimmen.

Wie wird ein Gesetz gemacht oder geändert?

Die Abge•ordneten sagen:

Wir möchten ein Gesetz ändern.

Oder wir möchten ein neues Gesetz.

Dann wird lange darüber gesprochen.

Es soll ja für alle Menschen gut sein.

Und alle sollen hören:

Was reden die Abgeordneten.

Darum darf jeder Mensch in Deutschland
im Bundes•tag dabei sein.

Aber dort sind nicht so viele Plätze.

Darum kann man die Reden auch im Fernsehen
oder im Internet sehen.

Der Vorschlag für ein Gesetz wird im Bundes•tag vorgelesen.

Dann redet erst mal nur eine kleine Gruppe
über den Vorschlag.

Diese Gruppe nennt man:

Aus•schuss.

Die Abge•ordneten in dieser Gruppe
kennen sich mit dem Vorschlag besonders gut aus.

Die Gruppe sagt dann dem Bundes•tag:



Wir finden den Vorschlag für das Gesetz gut
oder wir finden ihn **nicht** gut.

Danach wird das Gesetz allen Abge•ordneten im Bundes•tag
noch 2 Mal vorgelesen.

Einige Abge•ordnete sagen ihre Meinung
zu dem neuen Gesetz.

Sie sprechen für die anderen Abge•ordneten mit.

Es können ja nicht alle 709 Abge•ordnete auf einmal sprechen.

Haben sie alle Meinungen über das neue Gesetz gesagt.

Oder haben sie alle Meinungen über eine Änderung
von einem alten Gesetz gesagt.

Dann dürfen sie abstimmen.

Sie sollen sagen:

Wir sind für das Gesetz.

Oder:

Wir sind gegen das Gesetz.

Manche wollen auch nicht dafür oder dagegen sein.

Sie wollen gar nichts dazu sagen.

Das heißt: Enthaltung

Ist die Mehrheit der Abge•ordneten
im Bundes•tag für ein Gesetz.

Dann haben die Abge•ordneten das Gesetz beschlossen.

Ist die Mehrheit dagegen.

Dann haben die Abgeordneten das Gesetz abgelehnt.

Danach muss die Bundes•kanzlerin das Gesetz lesen.

Auch ein Minister muss das Gesetz lesen.

Der Minister muss für das Gesetz zuständig sein.

Haben die Abge•ordneten ein Gesetz beschlossen.

Zum Beispiel:

Ein Gesetz das Kinder schützen soll.

Dann muss die Familien•ministerin das Gesetz lesen.

Dann unterschreiben die Bundes•kanzlerin

und in diesem Beispiel die Familien•ministerin das Gesetz.

Aber das Gesetz ist immer noch nicht fertig.

Nun bekommt das Gesetz der Bundes•präsident.

Er muss das Gesetz zum Schluss unterschreiben.

Unterschreibt der Bundes•präsident das Gesetz.

Dann ist das Gesetz gültig.

Dann müssen sich alle Menschen in Deutschland daran halten.

Ko•a•lition

Zusammen•arbeit mit Regierungs•partnern



Bild: liberale.de

Oft bilden Personen aus 2 oder 3 Parteien
die Bundes•regierung.

Die Parteien sind dann Regierungs•partner.

Das Fachwort dafür ist:

Ko•alition.

Eine Ko•alition ist ein Bündnis von Parteien.

Zwischen den Regierungs•partnern

gibt es viele Ab•sprachen.

Die Bundes•kanzlerin muss sich
an diese Ab•sprachen halten.

Parlamen•tarische Regierungs•kontrolle

Der Bundes•tag macht nicht nur Gesetze.

Er muss auch aufpassen immer mit den Fragen:

Was macht die Bundes•regierung?

Macht die Bundes•regierung alles richtig?

Hält sie sich an alle Gesetze?

Der Bundes•tag kontrolliert also die Bundes•regierung.

Dazu muss der Bundes•tag wissen:

Was will die Regierung tun.

Der Bundes•tag muss auch wissen:

Wofür will die Regierung Geld ausgeben.

Denn das Geld gehört allen Menschen in Deutschland.

Es sind ihre Steuern.

Wie können die Abge•ordneten die Regierung kontrollieren?

Sie besorgen sich die Pläne der Regierung.

Dann stellen sie den Ministern der Regierung viele Fragen.

Dafür gibt es eine Frage•stunde.

Die Minister müssen alle Fragen beantworten.

Dabei können alle Menschen zuhören.

Denn auch die Frage•stunden werden im Fernsehen
und im Internet gezeigt.

Die Abge•ordneten können noch mehr tun.

Die Abge•ordneten können



in kleinen Gruppen zusammen arbeiten.
So eine Gruppe nennt man: Aus•schuss.
Diese kleinen Gruppen können die Regierung kontrollieren.
Manchmal haben die Abge•ordneten
sehr viele Fragen an die Regierung.
Oder ihnen kommen manche Sachen **nicht** richtig vor.
Dann wollen Sie alles genau prüfen.
Dazu gibt es eine besondere Gruppe.
Diese Gruppe heißt: Untersuchungs•ausschuss.
Die Prüfungen dauern manchmal sehr lange.

Die Bilder ohne Angaben sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan
Albers, Atelier Fleetinsel, 2013;

Impressum:

Lebenshilfe Berchtesgadener Land e.V.

Holzhausener Straße 13

83317 Teisendorf

Übersetzung in Leichte Sprache:

Büro für Leichte Sprache

Reinhold Lay und Mitarbeiter

Tel.: 0151 121 539 65

E-Mail: reinhold.lay@lebenshilfe-bgl.de

Gefördert durch die
Aktion
MENSCH